



Staatssekretärin Karoline Edtstadler: „Mein Ziel ist es, die Sicherheit, den sozialen Frieden und den Wohlstand in unserem Land aufrechtzuerhalten.“

„Informieren und sensibilisieren“

Mag. Karoline Edtstadler, neue Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, über Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Zivildienst und das Gedenkjahr 2018.

Österreich ist im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International in den letzten Jahren etwas abgerutscht. Was werden Sie tun, um die Situation zu verbessern?

Der Korruptionswahrnehmungsindex gibt vor allem die Wahrnehmung der Bevölkerung von Korruption bei Amtsträgern und Politikern wieder. Damit ist er zwar ein gewisser Indikator, aber kein objektives und wissenschaftliches Instrument zum Messen von Korruption. Beispielsweise verzerrt die tägliche Berichterstattung über große Korruptionsfälle, wie aktuell der Buwog-Prozess, die Wahrnehmung von Korruption in der Bevölkerung. Diese mediale Aufmerksamkeit möchte ich aber auch nutzen, um die Menschen verstärkt darüber zu informieren und zu sensibilisieren, dass Korruption bereits im Kleinen beginnt. Denn Korruption bedeutet eine

nachhaltige Gefahr für das Funktionieren jedes Rechtsstaates und kann diesen aushöhlen. Die Prävention und Bekämpfung von Korruption ist daher eine wichtige und notwendige Aufgabe des Innenministeriums. Mir ist es ein Anliegen, dass wir Korruption schon von Beginn an verhindern. Deshalb liegt für mich der Schwerpunkt auf der Prävention und Bewusstseinsbildung.

Welche Maßnahmen zur Korruptionsprävention gibt es im Innenministerium?

Es gibt eine Reihe von Präventionsprojekten, vor allem im Bildungsbereich. Die Expertinnen und Experten des Bundesamts für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bieten Fortbildungslehrgänge, Vorträge in der Polizeigrundausbildung und Projekte in Schulen an. Inzwischen gibt es 40 Korruptionspräventionsbeamtinnen und -

beamte, die informieren, beraten und sensibilisieren. Auf der interaktiven Plattform der Sicherheitsakademie gibt es E-Learning-Module für Anti-Korruptionsschulungen. Wir sind auch auf europäischer Ebene tätig. Ein Beitrag zur österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 ist die österreichische Initiative „EU Integrity“. Es handelt sich um eine Plattform zum Austausch von „Best Practices“ und Erfahrungen im Bereich der Integritätsförderung.

Welche Bedeutung hat das Integritätsbeauftragten-Netzwerk?

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk ist eine wichtige Einrichtung zur Korruptionsprävention. Hier werden vor allem öffentlich Bedienstete zu Expertinnen und Experten für Fragen der Integritätsförderung und Korruptionsprä-



„Wir müssen für die Strafverfolgungsbehörden die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen.“

vention ausgebildet. Über eine Web-Plattform gibt es Informationen über Compliance, Korruption, Ethik, Integrität und Organisationskultur. Inzwischen gibt es rund 70 Integritätsbeauftragte. Sie fungieren in ihren Organisationseinheiten als Berater und Ansprechpersonen bei Fragen zum richtigen Verhalten im Zusammenhang mit Korruption und Amtsmissbrauch und sind auch untereinander vernetzt.

Welcher Stellenwert kommt der Korruptionsprävention bei der Jugend zu?

Mir ist es sehr wichtig, dass wir bei der Präventionsarbeit schon möglichst früh ansetzen. Im BAK wurde dazu ein pädagogisches Schulungskonzept für die Oberstufe in Event- sowie Workshop-Form geschaffen und durch den Einsatz in mehreren Schulen erfolgreich weiterentwickelt.

Als nächsten Schritt möchten wir verstärkt auf junge Menschen zugehen und Angebote schaffen, die für dieses wertvolle Zielpublikum attraktiv sind. Es geht mir darum, dass junge Menschen schon früh ein eigenes Gefühl für diesen sensiblen Bereich in unserer Gesellschaft entwickeln.

Welche Rolle spielt Compliance im Innenressort?

Im Innenministerium gibt es seit 2013 ein Compliance-System, das vor allem der Korruptionsprävention dient. Um eine nachhaltige Antikorruptionskultur zu schaffen, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, wie Informationsarbeit, Schulung und die Umsetzung eines Compliance-Programms mit klaren Regeln. Bestandteile dieses Systems sind ein Chief-Compliance-Officer in der Zentralstelle und Compliance-Beauftragte in größeren Organisationseinheiten und nachgeordneten Behörden.

Reichen die Mechanismen in Österreich für die Korruptionsbekämpfung aus?

Wir haben im Innenministerium mit dem Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung eine effiziente Behörde mit einer starken Präventionskomponente zur Verfügung. Aber die Korruptionsprävention ist nicht nur eine wichtige polizeiliche Aufgabe, sondern betrifft auch viele andere Institutionen in Österreich. Ende Jänner 2018 haben wir die nationale Anti-Korruptionsstrategie im Minister-

rat beschlossen. Sie bildet den Rahmen für alle Maßnahmen, die wir zur Prävention und Bekämpfung von Korruption setzen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit öffentlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft erstellt und auch bei der Umsetzung im Rahmen eines Aktionsplans wollen wir alle relevanten Akteure einbinden.

Was bedeutet die am 31. Jänner im Nationalrat beschlossene nationale Antikorruptionsstrategie für die Korruptionsbekämpfung?

Mir ist es wichtig, dass wir Korruption in all ihren Erscheinungsformen nachhaltig verhindern und bekämpfen. Die nationale Antikorruptionsstrategie stellt den Rahmen dafür dar. Ein großes Anliegen ist mir dabei, dass wir künftig neben dem staatlichen Sektor auch die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft miteinbeziehen. Diese drei Bereiche müssen optimal zusammenarbeiten, um Korruption wirkungsvoll begegnen zu können. Denn Korruption kann einen Rechtsstaat aushöhlen.

Mit welchen Maßnahmen möchten Sie die Attraktivität des Zivildienstes erhöhen?

Der Zivildienst erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Ohne Zivildienstler könnten die hohen Standards und die hohe Qualität in vielen Bereichen des Sozial- und Gesundheitssystems nicht aufrechterhalten werden. Wir planen daher, dass Zivildienstler eine vorher begonnene Ausbildung während des Zivildienstes abschließen können und dass darauf vor allem bei der Diensterteilung Rücksicht genommen wird. Außerdem sollen während des Zivildienstes erworbene Kompetenzen und Qualifikationen zertifiziert werden. Damit wollen wir den Zivildienst attraktiver gestalten. Denn der Zivildienst ist auch ein wesentliches Element zur Förderung des freiwilligen Engagements in der Gesellschaft. Viele Zivildienstler engagieren sich auch nach Beendigung ihres Zivildienstes ehrenamtlich weiter in ihrer Organisation oder in anderen sozialen Einrichtungen.

Vor 100 Jahren wurde die Erste Republik gegründet, vor 80 Jahren erfolgte die nationalsozialistische Machtübernahme in Österreich. Welche Veranstaltungen sind im Innenministerium im Gedenkjahr 2018 geplant?

Das Jahr 2018 ist zweifellos ein besonderes Jahr, dem entsprechende Bedeutung beigemessen werden muss. Damit das gelingt, ist es mir ein Herzensanliegen, ein inhaltlich breit aufgestelltes und würdiges Gedenken zu ermöglichen. Wir wollen einerseits die Sternstunden feiern und andererseits der dunkelsten Zeiten unserer Geschichte gedenken. Ich verstehe mich dabei auch als Brückenbauerin, um Vertrauen aufzubauen, wo dieses noch fehlt.

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist der bekannteste Ort in Österreich, in dem an die Gräueltaten der nationalsozialistischen Diktatur erinnert wird. Werden Sie das Gedenken und Erinnern verstärken?

Es ist ganz wesentlich, dass wir niemals vergessen. Mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und seinen Außenlagern haben wir eine der bedeutendsten Gedenkorte in unserem Land. Ich möchte auch eine Außenstelle der Gedenkstätte Mauthausen in Wien einrich-



Memorial Mauthausen: „Allen Schülerinnen und Schülern einmal einen Besuch ermöglichen.“

ten, um diese auch in der Bundeshauptstadt sichtbar zu machen. Dort soll es auch die Möglichkeit geben, Schülerinnen und Schüler pädagogisch auf einen Mauthausen-Besuch vorzubereiten beziehungsweise eine entsprechende Nachbereitung durchzuführen.

Soll es für alle Schüler in Österreich

geht Ziel, dass wir jeder Schülerin und jedem Schüler einmal im schulischen Leben einen Besuch ermöglichen. Ich bin dazu auch bereits mit dem Bildungsminister in Kontakt.

Welche Bedeutung hat für Sie die Geschichte, das Erinnern an historische Ereignisse?

Es gibt keine Zukunft ohne das Bewusstsein für die Vergangenheit. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm klar zu ihrer historischen Verantwortung. Ich möchte das Gedenkjahr nutzen, um auch Jugendliche für dieses Thema zu sensibilisieren und zu interessieren. Geschichte wird noch greifbarer, wenn sie von jemandem erzählt wird, der sie persönlich erlebt hat. Leider wird es nicht mehr lange die Möglichkeit geben, mit Zeitzeugen zu sprechen. Deshalb möchte ich auch den Kontakt von Zeitzeugen mit Schülern forcieren.

Welche Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Werte der Europäischen Menschenrechtskonvention haben Sie geplant?

Wir gedenken im Jahr 2018 nicht nur der dunkelsten Stunden in unserer Geschichte. Wir feiern auch Sternstunden, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 und die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention 1958. Hier überlege ich zusätzliche Aktivitäten. Denn wir müssen uns vor Augen halten, dass der Europarat und die Europäische Menschenrechtskonvention gegründet wurden, damit sich die Geschichte nie mehr wiederholt und der Friede in Europa

ZUR PERSON



Mag. Karoline Edtstadler, geboren am 28. März 1981 in Salzburg, studierte Rechtswissenschaften in Salzburg (Mag. iur. 2004) und absolvierte danach

am Bezirksgericht Mondsee und am Landesgericht Salzburg das Gerichtsjahr. 2006 wurde sie Richtersamtsanwärterin und 2008 Richterin am Landesgericht Salzburg. 2011 wechselte sie in die Sektion Strafrecht (Abteilung Strafliegistik) des Bundesministeriums für Justiz und von 2014 bis 2016 war sie Referentin im Kabinett des Bundesministers für Justiz. 2016 wurde sie als nationale Expertin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg entsendet. Als Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres ist sie verantwortlich für die Bereiche Gedenkstätten/Mauthausen Memorial und Kriegsgräberfürsorge, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) und Zivildienst.



Überreichung des Bestellsdekrets zur Staatssekretärin: Innenminister Herbert Kickl und Karoline Edtstadler.

langfristig erhalten bleibt. Die europäischen Menschenrechte sind eine der wertvollsten Errungenschaften des vergangenen Jahrhunderts. Sie garantieren einen einheitlichen Grundrechtsschutz in 47 Mitgliedstaaten des Europarates und stehen in Österreich zudem im Verfassungsrang.

Was ist für Sie das wichtigste Ziel Ihrer Tätigkeit als Staatssekretärin?

Mein Ziel ist es, die Sicherheit, den sozialen Frieden und den Wohlstand in unserem Land aufrechtzuerhalten. Das verbindet mich mit Innenminister Herbert Kickl. Dazu gehört für mich auch, dass wir unseren Rechtsstaat vor staats- und demokratiefeindlichen Einflüssen schützen.

Welches Projekt möchten Sie bevorzugt umsetzen?

Gerade im Gedenkjahr 2018 und vor dem Hintergrund, dass wir nicht mehr lange die Möglichkeit haben werden, mit Zeitzeugen zu sprechen, möchte ich die Zeit bestmöglich nutzen und den Kontakt mit jungen Menschen forcieren. Es geht mir auch darum, dass wir

ihre persönlichen Lebensgeschichten und ihre grauenvollen Erlebnisse für die nächsten Generationen dokumentieren. Das halte ich für ganz wesentlich, um die dunkelsten Stunden unserer Geschichte auch für unsere Kinder und Enkelkinder erlebbar zu machen. Denn in den Erzählungen dieser Menschen wird Geschichte greifbar.

Welche Herausforderungen kommen auf Ihre Arbeitsbereiche zu?

Die Herausforderungen sind je nach Zuständigkeitsbereich sehr vielfältig. Im Zivildienst sind wir beispielsweise mit geburtenschwächeren Jahrgängen konfrontiert und müssen uns daher überlegen, wie wir diesen noch attraktiver gestalten können. Bei der KZ-Gedenkstätte Mauthausen sind wir auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für eine Außenstelle in Wien. Und im Bereich Korruptionsprävention geht es mir vor allem darum, ein noch breiteres Bewusstsein zu schaffen. Der nächste Schritt ist nun, dass wir ausgehend vom strategischen Rahmen gemeinsam mit der Justiz und allen wesentlichen Stakeholdern einen gesamtstaatlichen Akti-

onsplan mit konkreten Maßnahmen entwickeln.

Die Bundesregierung will die Strafdrohungen für Gewalt- und Sexualverbrechen erhöhen und Sie sollen mit einer Task Force eine Novelle ausarbeiten. Warum ist hier eine Strafrechtsreform notwendig?

Bei Gewalt- und Sexualdelikten darf es keine Toleranz geben, hier braucht es die volle Härte des Rechtsstaats und strenge Strafen. Es geht vor allem auch um die Verhältnismäßigkeit zwischen den Strafdrohungen für Vermögensdelikte einerseits und Delikte gegen Leib und Leben sowie die sexuelle Integrität andererseits. Deshalb wollen wir evaluieren, wie die letzte Reform, die seit 1. Jänner 2016 in Kraft ist, gewirkt hat, und wo wir noch nachschärfen müssen. Wir müssen für die Strafverfolgungsbehörden die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen und auch auf Opferchutz und Täterarbeit aktiv eingehen. Die entsprechenden Gesetzesänderungen sind dann vom jeweils zuständigen Bundesminister auf Basis der Empfehlungen der Task Force zu erarbeiten.